

# **Haushaltssatzung der Gemeinde Ascheffel für das Haushaltsjahr 2026.**

---

## **Inhaltsangabe**

### **Eingangsformel**

**§ 1**

**§ 2**

**§ 3**

**§ 4**

### **Anlagen zum Herunterladen**

---

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.093.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.385.900 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	292.600 EUR
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	292.600 EUR
	einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.053.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.093.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	350.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	482.900 EUR

festgesetzt.

## **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	300.000	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR

3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,46	Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350	%
	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500	%
2.	Gewerbesteuer	350	%

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach §§ 82 und 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Ascheffel, 11.12.2025

Jörg Harder

Bürgermeister

### Anlagen zum Herunterladen

- Haushaltsplan (PDF | 8.71 MB)